

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.908.115

. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2023 unter der **Nr. 17372/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rücklagen der Bundesministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass mit der 1. und 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 und 2013 auch das Rücklagensystem grundlegend geändert wurde. Ein wesentlicher Unterschied zum System vor 2009 liegt vor allem darin, dass Rücklagen grundsätzlich erst bei der Entnahme zu finanzieren sind. Die Zuführung zu Rücklagen erfordert daher grundsätzlich auch keine Finanzierung bzw. Kreditaufnahme. Folgerichtig handelt es sich bis zur Entnahme um quasi „fiktive“ Guthaben die, wie angeführt, erst bei der Entnahme zu finanzieren sind und bei denen unter anderem die Möglichkeit der Finanzierung im festgelegten Entnahmeprozess vom BMF geprüft wird. Die Rücklagenbildung reduziert daher zunächst den Nettofinanzierungsbedarf im laufenden Bundesvoranschlag (BVA).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass haushaltsrechtlich die Rücklagengebarung auch im Vollzug des jeweiligen BVA systemimmanent ist, zum Beispiel im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von mehrjährigen Verpflichtungen, wenn die Mittel im BVA als Voraussetzung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, der tatsächliche Liquiditätsbedarf aber erst zu einem späteren Zeitpunkt gegeben ist. Dies kann durch den Zeitablauf für Ausschreibungen/Anträge/Projektumsetzungen etc. bis hin zu vorliegenden Abrechnungen bedingt sein. So werden beispielsweise zugesagte Förderungen erst bei der Auszahlung liquiditätswirksam und nicht zum Zeitpunkt ihrer Zusage.

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*

Stand der Rücklagen 1.12.2023 (in Mio. Euro)

	Stand 2023 (09.01.2024)
UG 34 "Innovation und Technologie (Forschung)"	459,589
UG 41 "Mobilität"	1.352,444
UG 43 "Klima, Umwelt und Energie"	1.503,628

Zu Frage 2:

- *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*

Die Zuführungen zu den Rücklagen (in Mio. Euro) in den Jahren 2019-2022 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für das Jahr 2023 liegt derzeit noch keine endgültige Zuführung vor.

UG 34 "Innovation und Technologie (Forschung)" (in Mio. Euro)	2019	2020	2021	2022
Summe UG 34	7,457	37,545	120,485	33,065

UG 41 "Mobilität" (in Mio. Euro)	2019	2020	2021	2022
Summe UG 41	59,342	64,425	429,691	549,312

UG 43 "Klima, Umwelt und Energie" (in Mio. Euro)	2019	2020	2021	2022
Summe UG 43	18,277	126,640	237,788	548,111

Zu Frage 3:

- *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

Hierzu darf auf die vierteljährlichen Berichte des BMF an den Nationalrat bzw. auf den Rücklagenbericht im Rahmen des Berichtes des BMF an den Nationalrat gemäß § 47 BHG 2013 sowie weiter auf den jeweiligen Bundesrechnungsabschluss (BRA) des Rechnungshofes verwiesen werden.

Leonore Gewessler, BA

